

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Adam, Günter Baumann,
Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4770 –**

Aufgaben, Ziele und Perspektiven des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds

Vorbemerkung der Fragesteller

In Ziffer 7 der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 wurde die Errichtung eines Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds vereinbart. Dem Fonds wurde für seine Aufgaben ein Betrag von 140 Mio. DM durch die deutsche Seite und 440 Mio. Kronen (ca. 25 Mio. DM) durch die tschechische Seite zur Verfügung gestellt. Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds wurde als zwischenstaatliche Institution zunächst auf zehn Jahre angelegt und als Stiftungsfonds nach tschechischem Recht mit Sitz in Prag gegründet. Der gemeinsame Fonds dient der Durchführung von Projekten gemeinsamen Interesses im Bereich der Jugendbegegnung, Altenfürsorge, Pflege und Renovierung von Baudenkmalern und Grabstätten. Ebenso dient der Fonds der Minderheitenförderung, sowie der Förderung von Partnerschaftsprojekten, der Förderung des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums, der Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher und ökologischer Projekte, dem Sprachunterricht sowie Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Wie in Ziffer 7 vereinbart, sollten ein Schwerpunkt der Arbeit Projekte sein, die insbesondere Opfern nationalsozialistischer Gewalt zugute kommen. Hierfür wurden vom Verwaltungsrat des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds seinerzeit 90 Mio. DM für das so genannte Sozialprojekt (Projekt der humanitären Hilfe für die Opfer nationalsozialistischer Gewalt) bewilligt.

Als eines der wichtigsten Projekte wird aus den Mitteln des Zukunftsfonds das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum finanziert, das unmittelbar auf der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997 basiert und das der Pflege des deutsch-tschechischen Dialogs dient.

Der Zukunftsfonds ist als Partnerorganisation der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ auch mit der Bearbeitung von Anträgen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Entschädigung von Zwangsarbeitern und anderen Formen nationalsozialistischen Unrechts betraut.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung in den deutsch-tschechischen Beziehungen vor dem Hintergrund der Tätigkeit des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds?

Die deutsch-tschechischen Beziehungen haben in den letzten Jahren an Intensität und Vielfalt gewonnen. Es existiert ein auf der Grundlage der deutsch-tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung gewachsenes enges und stabiles Geflecht der Zusammenarbeit. Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds, dessen Einrichtung die deutsche und die tschechische Regierung in der Erklärung von 1997 vereinbart haben, ist ein wichtiges Element im deutsch-tschechischen Aussöhnungsprozess und hat mit der Förderung einer Vielzahl von Projekten in den unterschiedlichsten Bereichen erheblich zu einem besseren gegenseitigen Kennen- und Verstehenlernen zwischen Deutschen und Tschechen beigetragen.

2. Inwieweit wurden nach Ansicht der Bundesregierung die mit der Gründung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds verbundenen Ziele erreicht und gegebenenfalls in welchen Bereichen sind die Ergebnisse und Zielerreichungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben?

Der Zukunftsfonds ist nach Auffassung der Bundesregierung den an ihn gestellten Erwartungen in vollem Umfang gerecht geworden. Er hat für seine Arbeit von Beginn an allgemein Anerkennung gefunden und durch die Unterstützung zahlreicher Kooperationsvorhaben zur Verbreiterung und Vertiefung des deutsch-tschechischen Dialogs geführt.

3. Welche Aufgaben sieht die Bundesregierung künftig für den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds als vorrangig an?

Wesentliche Aufgabe des Zukunftsfonds ist die finanzielle Unterstützung von Projekten gemeinsamen Interesses der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, die auf der Basis einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Deutschen und Tschechen vorbereitet und durchgeführt werden. Eine Änderung dieser Aufgabenstellung ist nicht beabsichtigt.

4. Inwieweit plant die Bundesregierung, den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, zeitlich befristet oder dauerhaft, auch nach dem Jahr 2007 fortzuführen und welche inhaltlichen Schwerpunktsetzungen will sie gegebenenfalls damit verbinden?

Die Überlegungen zur Weiterführung des Zukunftsfonds sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Sollten hierfür neue Haushaltsmittel erforderlich sein, wird es insbesondere auf die Bereitschaft der Parlamente beider Länder ankommen, für eine Fortsetzung des Fonds erneut finanzielle Mittel bereitzustellen.

5. Welche Aufgaben des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds plant die Bundesregierung künftig nicht weiter fortzusetzen?

Mit Abschluss der Auszahlungen von Entschädigungsleistungen an tschechische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen sowie der Schlussabrechnung wird der Zukunftsfonds seine Aufgaben als Partnerorganisation für die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) abschließen und seinen Status als Partnerorganisation der EVZ beenden können. Siehe dazu auch die Antwort auf Frage 9.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

6. Welche strukturellen Veränderungen plant die Bundesregierung in Bezug auf die Gremien des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds?

Strukturelle Veränderungen in Bezug auf die Gremien des Zukunftsfonds sind gegenwärtig nicht geplant. Bei einer Fortführung des Zukunftsfonds über das Jahr 2007 hinaus wird sich seine organisatorische Struktur nach Art und Umfang der zu fördernden Projekte richten müssen, die wiederum wesentlich von der finanziellen Ausstattung des Fonds abhängen wird. Ziel bleibt es, die Verwaltungsausgaben auf das sachlich erforderliche Mindestmaß zu begrenzen, damit auch künftig der Großteil der Mittel der Projektarbeit zur Verfügung steht.

7. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung neue Zielformulierungen und Themen in die Arbeit des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds einfließen zu lassen?

Mit dem Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union und vor dem Hintergrund der Globalisierung bestimmen heute in wachsendem Maße gemeinsame Aufgaben und Herausforderungen auch die deutsch-tschechische Agenda. Dies wird sich verstärkt auch in der Projektarbeit und der Ausgabenpolitik des Zukunftsfonds widerspiegeln. Die verstärkte Konzentration des Fonds auf seine zukunftsgerichtete Bestimmung gilt umso mehr nach dem Abschluss des auf zehn Jahre angelegten Projekts der humanitären Hilfe für die Opfer nationalsozialistischer Gewalt. Der Zukunftsfonds wird weiterhin zur Verfestigung der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit beitragen und sich auf diese Weise in den gesamteuropäischen Verständigungs- und Einigungsprozess einbringen.

8. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Planungen und Vorhaben der tschechischen Seite bezüglich der strukturellen und inhaltlichen Aspekte im Hinblick auf eine künftige Weiterführung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds?

Die tschechische Seite hat sich bereits mehrfach grundsätzlich positiv zu einer Fortsetzung der Förderung deutsch-tschechischer Partnerschaftsprojekte nach 2007 geäußert. Konkrete Vorschläge hinsichtlich der künftigen Struktur und möglicher Inhalte des Zukunftsfonds ab dem Jahr 2008 haben die verantwortlichen tschechischen Politiker gegenüber der Bundesregierung zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht gemacht.

9. Über welchen Zeitraum wird der Zukunftsfonds noch als Partnerorganisation der deutschen Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit der Auszahlung von Entschädigungsleistungen an die tschechischen Zwangsarbeiter der NS-Zeit befasst sein?

Das Dritte Änderungsgesetz zum EVZ-Stiftungsgesetz vom 19. August 2004 bestimmt, dass die Leistungsberechtigungen nach § 11 EVZ-StiftG mit Ablauf des 30. September 2006 erlöschen. Hat eine Partnerorganisation der Stiftung EVZ die nicht fristgerechte Erfüllung einer Leistung zu vertreten, können Leistungen noch bis zum 31. Dezember 2006 gewährt werden. Zu den Obliegenheiten aller sieben Partnerorganisationen und damit auch des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds gehört die ordnungsgemäße Schlussabrechnung der individuellen Auszahlungen, der Verwaltungskosten, der Verwendung etwaiger Restmittel sowie die Sicherung des Archivgutes. Die Partnerorganisationen der Stiftung werden diese Arbeiten voraussichtlich im 1. Halbjahr 2007 abschließen. Danach würde ihr Status als Partnerorganisation der Stiftung EVZ entfallen können.

10. Wie viele Projektanträge wurden durch den Verwaltungsrat des Zukunftsfonds bisher bewilligt und aus welchen Projektbereichen stammen die bewilligten Anträge?

Nach Auskunft des Sekretariats des Zukunftsfonds hat der Verwaltungsrat in den Jahren 1998 bis 2004 insgesamt 2 825 Projektanträge bewilligt.

Die bewilligten Projekte stammen aus den Bereichen: Kultur (648), Bildung und Schule (564), Jugend (458), Dialogveranstaltungen (196), Baumaßnahmen (167), Wissenschaft (139), Ökologie (66), Minderheiten (40), fondseigene Stipendien (40), Soziale Arbeit (32), andere (60) und ohne Kategorie (415). Das Sekretariat des Zukunftsfonds hat darauf hingewiesen, dass die Erfassung der Projekte nach Kategorien sich erst im Laufe der Jahre entwickelt hat. Daher werden ältere Projekte zum Teil noch nicht nach Projektbereichen getrennt aufgeführt.

11. Für welche Projektbereiche wurden seitens des Zukunftsfonds bisher die meisten Projektmittel bewilligt?

Nach Auskunft des Sekretariats des Zukunftsfonds wurden in den Jahren 1998 bis 2004 in den Bereichen Kultur mit 4 500 000 tschechische Kronen (Kc), Baumaßnahmen mit 3 400 000 Kc und Bildung und Schule mit 2 600 000 Kc die meisten Projektmittel bewilligt. Diese Zahlen sind jedoch nur bedingt aussagekräftig: Zum einen sagt die Höhe der aufgewandten Mittel in einem Projektbereich nichts über die Anzahl der in diesem Bereich geförderten Projekte aus. Zum anderen macht der Betrag der älteren Projekte, die seinerzeit keinem Projektbereich zugewiesen wurden, insgesamt 6 500 000 Kc aus (1 Euro = 31,3 Kc, Jahresmittel 2004).

12. Wie viele Projektanträge wurden vom Verwaltungsrat des Fonds bisher nicht bewilligt und aus welchen Projektbereichen entstammten die nicht bewilligten Anträge?

Nach Auskunft des Sekretariats des Zukunftsfonds hat der Verwaltungsrat in den Jahren 1998 bis 2004 insgesamt 849 Projektanträge abgelehnt; 273 Anträge stehen noch zur Entscheidung aus.

Die abgelehnten Projektanträge stammen aus den Bereichen: Anträge auf fonds-eigenes Stipendium (170), Kultur (141), Bildung und Schule (56), Jugend (53), Baumaßnahmen (47), Wissenschaft (45), Dialogveranstaltungen (30), Ökologie (11), Minderheiten (7), andere (21) und ältere Projekte ohne Kategorie (268).

13. Wie viele Projektanträge wurden bisher von Antragstellern mit sudetendeutschem Hintergrund gestellt und wie viele dieser Projektanträge wurden bewilligt?

Im Sekretariat des Zukunftsfonds werden keine Übersichten geführt, die über den persönlichen Hintergrund der einzelnen Antragsteller Auskunft geben, zumal ein „sudetendeutscher Hintergrund“ ohnehin nur bei den Projektanträgen erkennbar sein dürfte, die von sudetendeutschen Organisationen eingereicht werden. Die jeweils im Jahresbericht des Zukunftsfonds veröffentlichten Übersichten geben Auskunft über die Höhe der ausgegebenen Mittel und die Anzahl der geförderten Projekte in den einzelnen Projektbereichen. Außerdem wird die Anzahl der geförderten Projekte nach Veranstaltungsort aufgeführt. Die Mehrzahl der Projektanträge aus Deutschland stammt in der Regel aus den an die Tschechische Republik angrenzenden Ländern Bayern und Sachsen. Dort wird

nicht nur die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alltag bereits seit vielen Jahren praktiziert. Dort leben auch große Teile der Sudetendeutschen und ihrer Nachfahren.

14. Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, durch eine Änderung der Satzung des Zukunftsfonds eine humanitäre Geste für besonders schwer geschädigte Sudetendeutsche künftig zu ermöglichen?

Der Zukunftsfonds ist eine juristische Person des tschechischen Privatrechts. Zur Änderung seiner Satzung ist die Zustimmung aller Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Einseitige Eingriffe der Bundesregierung in die Satzung des Zukunftsfonds sind nicht möglich.

15. Inwieweit hat das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum, das durch den Zukunftsfonds finanziert wird, das gesetzte Ziel erreicht, neue Richtungen in den deutsch-tschechischen Beziehungen aufzuzeigen und den gegenseitigen Dialog anzuregen?

Das Gesprächsforum ist in den letzten sechs Jahren zu einem etablierten Bestandteil der deutsch-tschechischen Beziehungen geworden. Insbesondere mit den Jahreskonferenzen konnte die am deutsch-tschechischen Dialog interessierte Öffentlichkeit erreicht werden. Die Auswahl der Konferenzthemen der letzten Jahre hat gezeigt, dass Deutsche und Tschechen auch im Rahmen des Gesprächsforums zunehmend neue Felder von gemeinsamem Interesse identifizieren. Bei der letzten Jahreskonferenz wurde beispielsweise die aktuelle Frage der Zukunft des Sozialstaates in Europa diskutiert, die in beiden Ländern durchaus ähnlich beantwortet wird. Beide Seiten haben von dieser Veranstaltung wertvolle Anregungen mit nach Hause genommen.

Nach dem tschechischen EU-Beitritt müssen diese positiven Ansätze noch verstärkt werden, damit vom Gesprächsforum zunehmend auch deutsch-tschechische Impulse für die europäische Diskussion ausgehen.

16. Inwieweit sind nach Ansicht der Bundesregierung Zielsetzungen des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums bisher unerfüllt geblieben?

Der deutsch-tschechische Dialog ist kein statisches Gebilde. Daher muss auch das Gesprächsforum, das diesem Dialog eine Plattform bieten möchte, lebendig bleiben, um weiterhin – insbesondere auch für die Jugend – attraktiv und kreativ zu bleiben. Es gilt daher, die Struktur und die Inhalte des Gesprächsforums auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen an den Stand der deutsch-tschechischen Beziehungen und die Bedürfnisse der an diesen Beziehungen interessierten Kreise stetig anzupassen und weiter zu optimieren.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass mit dem Aide mémoire vom 9. September 2004 wesentliche Voraussetzungen geschaffen wurden, damit das Gesprächsforum seine Aufgaben künftig noch effizienter wahrnehmen kann. Ziel des Gesprächsforums bleibt es, die Breite und Vielfalt des deutsch-tschechischen Dialogs weiterhin sicherzustellen und künftig mit aktuellen Themen eine noch größere Öffentlichkeit für die deutsch-tschechische Partnerschaft in Europa zu interessieren.

17. Zu welchen Fragestellungen konnte im Deutsch-Tschechischen Gesprächsforum zwischen deutscher und tschechischer Seite kein Einvernehmen erzielt werden?

Aufgabe des Gesprächsforums ist die Pflege des deutsch-tschechischen Dialogs. Dabei kann und soll nicht Ziel sein, in allen zur Diskussion stehenden Fragen zwischen deutscher und tschechischer Seite Einvernehmen zu erzielen. Vielmehr geht es darum, einander im kontinuierlichen Dialog besser verstehen zu lernen und gerade dann weiter im Gespräch zu bleiben, wenn die Auffassungen des anderen den eigenen nicht entsprechen. Das Gesprächsforum stellt für diesen Austausch eine gute Plattform dar.

18. Inwieweit plant die Bundesregierung Veränderungen beim Koordinierungsrat des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums vorzunehmen und welche Ziele beabsichtigt sie damit?

Siehe dazu Antwort auf Frage 20.

19. In welchem Umfang ist die Bundesregierung bereit, zusätzliche Haushaltsmittel zum Zweck einer Weiterführung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds bereitzustellen?
Welche Position vertritt die tschechische Seite bezogen auf die Finanzierung?

Derzeit wird geprüft, ob eine Weiterführung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds ohne neue Haushaltsmittel möglich und sinnvoll ist. Das Auswärtige Amt hat einen Stiftungsrechtsexperten beauftragt, unterschiedliche mögliche Modelle der Weiterführung des Fonds und den dafür jeweils aufzubringenden Mitteleinsatz zu prüfen. Wenn zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich sein sollten, wird es auch auf die Bereitschaft der tschechischen Regierung ankommen, substanziell zur finanziellen Ausstattung eines künftigen Fonds beizutragen. Entscheidend ist auch die Bereitschaft der Parlamente der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik, für die Weiterführung des Zukunftsfonds neue Mittel zur Verfügung zu stellen.

Auch auf tschechischer Seite befindet sich die Frage der Finanzierung noch in der Prüfung.

20. Was ist mit der in dem zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, und dem tschechischen Außenminister Cyril Svoboda vereinbarten Aide-mémoire vom 9. September 2004 vorgesehenen Verkleinerung des Gesprächsforums auf einen Beirat von jeweils zehn Mitgliedern beabsichtigt und welche inhaltlichen Veränderungen der thematischen Schwerpunkte sind damit verbunden?

Die deutsche und die tschechische Regierung sind übereingekommen, dass das Gesprächsforum seine Arbeit auch nach dem Ende der Amtszeit des Koordinierungsrates Ende 2004 fortsetzen soll. Zahlreiche Anregungen aus dem Koordinierungsrat haben beide Regierungen bewogen, Absprachen darüber zu treffen, wie das Gesprächsforum neuen Anforderungen künftig besser gerecht werden kann.

Die Größe des Koordinierungsrates und die Vermengung projektbezogener und politisch-gesellschaftlicher Themen in der Diskussion haben in der Vergangenheit ein ergebnisorientiertes Arbeiten oft erschwert. Die Umwandlung des Koordinierungsrates in einen kleineren, effizienteren und flexibleren Beirat hat der Koordinierungsrat auf seiner letzten Sitzung ausdrücklich begrüßt. Der

Beirat soll ein Ideenkatalysator sein, der die für die deutsch-tschechische Öffentlichkeit relevanten Themen identifiziert und aufbereitet. Auch die künftig verstärkte Schwerpunktlegung auf öffentlichkeitswirksame Jahreskonferenzen und die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Elements werden dazu beitragen, dass sich das Gesprächsforum zu einem für eine breitere Öffentlichkeit attraktiven Ort der konstruktiven deutsch-tschechischen Kommunikation in einem erweiterten Europa weiterentwickelt.

21. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Fragen der gemeinsamen deutsch-tschechischen Geschichte für die künftige Arbeit im Gesprächsforum bei?

Die deutsch-tschechische Zusammenarbeit ist auch im Gesprächsforum nicht ohne Kenntnis und Verständnis der gemeinsamen deutsch-tschechischen Geschichte denkbar. Wichtig dabei ist, dass die Vergangenheit die zukunftsgerichtete Diskussion und die Fortentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen vor dem Hintergrund der neuen welt- und europapolitischen Rahmenbedingungen nicht blockiert. Dies würde weder dem tatsächlichen Stand der deutsch-tschechischen Beziehungen noch Wort und Geist der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997 entsprechen.

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der bisherigen Unterforen des Gesprächsforums und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung diese Arbeit fortsetzen zu lassen?

Unterforen und Arbeitsgruppen waren im Aide mémoire über die Errichtung des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums vom 29. Dezember 1997 nicht vorgesehen und sind es auch im neuen Aide mémoire über die weitere Tätigkeit des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums vom 9. September 2004 nicht.

Im bisherigen Koordinierungsrat hatte sich dennoch auf Initiative einiger Koordinierungsratsmitglieder eine Arbeitsgruppe konstituiert, die es angesichts der Größe des Koordinierungsrates für effizienter hielt, gemeinsame Anliegen im kleinen Kreise vorzubereiten und erst dann dem Plenum vorzutragen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der Umwandlung des Koordinierungsrates in einen Beirat, mit der den positiven Erfahrungen der Diskussion im kleinen Kreise Rechnung getragen wird, künftig alle anstehenden Fragen direkt im verkleinerten Plenum diskutiert werden können.

Dessen ungeachtet bleibt die Organisation der Arbeit innerhalb des Beirats den neuen Beiratsvorsitzenden überlassen.

